Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
180/001/2021

Amt/Abteilung: Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz Datum: 11.02.2021	Aktenzeichen: 18.11.02.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	22.02.2021 02.03.2021	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Bewerbung für den Wettbewerb „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt zu, eine Bewerbung für den Wettbewerb „Modellprojekte Smart Cities“ des BMI für den Bereich der Gesamtstadt Landau in der Pfalz vorzubereiten und die Unterlagen fristgerecht bis zum 14. März 2021 einzureichen.

2. Die Stadt Landau in der Pfalz erklärt, dass sie
   - als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten möchte,
   - hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen möchte,
   - „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt versteht, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachten möchte,
   - sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringt,
   - sich mit der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen bewirbt.

Begründung:

1. Der Begriff „Smart City“

Der Begriff "Smart City" steht für die Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in fast allen Bereichen auf kommunaler Ebene. Er wird von unterschiedlichen Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Stadtplanung verwendet, um technologiebasierte Veränderungen und Innovationen in urbanen Räumen zusammenzufassen. Die Idee der Smart City stellt zugleich eine Reaktion auf die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen dar, mit denen unsere Gesellschaft konfrontiert ist. Zusammengefasst geht es darum, Kommunen funktionsfähig zu halten und durch den Einsatz von Technik effizienter und nachhaltiger zu machen.

2. Der Wettbewerb

Mit den Modellprojekten Smart Cities fördert das BMI gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung. Ende Dezember 2020 wurden die Rahmenbedingungen des Förderprogramms veröffentlicht. Die Modellprojekte Smart Cities 2021 (dritte Staffel) stehen unter dem Leitthema: "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft". Damit werden die voraussichtlich ab Mitte 2021 anstehenden Aufgaben des Wiedererstarkens, des Wiederbelebens und der Neugestaltung städtischer und ländlicher Räume und Strukturen sowie des Zusammenhalts in den Mittelpunkt gestellt. Als neue Dimension kommt die Gestaltung und Einbindung digitaler Räume und Strukturen hinzu. Gleichzeitig werden die großen Aufgaben der Zukunftsgestaltung (lebenswerte Orte, Klimaschutz und -anpassung, Wohlstand und gesunde, sichere Lebensverhältnisse) in Erinnerung gerufen. Hierfür wird an die mittel- bis langfristige Perspektive der Stadtentwicklung, ihre Fähigkeit zum Ausgleich und zur Moderation von Veränderungsprozessen, ihre Lösungsorientierung und Gestaltungskraft appelliert. Smart Cities Modellprojekte zeichnen sich dabei durch vielfältige Lernbeispiele aus, deren Erkenntnisse in die Breite getragen und allen Kommunen zunutze gemacht werden. Dazu tragen die geförderten Kommunen unter anderem durch die gemeinschaftliche Bereitstellung von Open-Source-Lösungen für Zukunftsaufgaben bei. Kommunen können sich bis zum 14. März 2021 mit Ideen für einen strategischen Umgang mit der Digitalisierung bewerben.

Bereits 2020 hat sich die Stadt Landau in der Pfalz an diesem Wettbewerb beteiligt und damit wichtige Grundsteine zur Weiterentwicklung der Digitalisierung gelegt. Auch unabhängig von einer Zusage von Fördermitteln haben sich daraus bereits konkrete Umsetzungsprojekte ergeben: Beispielhaft kann die Online-Bürgerbeteiligungsplattform #mitredeninld oder die unserlandau.app genannt werden. Mit einer erneuten Bewerbung soll daran angeknüpft werden.

3. Vorgehen

Für die Stadt Landau in der Pfalz wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte erarbeitet (beispielsweise Einzelhandelskonzept, Konzepte zum Klimaschutz und zur -anpassung, Innenstadtentwicklungskonzept, Mobilitätskonzept), die Strategien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung beinhalten. Diese Konzepte bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen, mit denen die Stadt Landau in der Pfalz an dem Smart-City-Wettbewerb teilnehmen möchte. Berücksichtigt werden selbstverständlich auch die im Rahmen der letztjährigen Bewerbung erarbeiteten Ideen. So sind im vergangenen Jahr auf Grundlage von Workshops mit den unterschiedlichen Stakeholdern zahlreiche Impulse für die Smart City Landau entstanden.

Mit der Gründung der Abteilung für Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz im Dezember 2020 wurde eine wichtige Ressource zur Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung geschaffen. Gemeinsam mit der Abteilung Stadtentwicklung beim Stadtbauamt und einem externen Beratungsbüro wird nun die Teilnahme an diesem Wettbewerb vorbereitet. Hierzu gehört auch die Ausarbeitung eines Kosten- und Finanzierungsplans. Die Wettbewerbsteilnahme schafft dabei wichtige Synergieeffekte bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Stadt Landau in der Pfalz.

Parallel dazu ist zur bedingungsgemäßen Wettbewerbsteilnahme – wie bereits im Vorjahr (vgl. Sitzungsvorlage 610/605/2020) - ein Beschluss des Stadtrates zu den im Beschlussvorschlag genannten Punkten erforderlich.

Die diesjährige Bewerbung soll dabei im Wesentlichen aus drei Säulen bestehen: Regionale Stoff- und Warenströme durch digitale Anreizmodelle stärken, Investitionen in klimafreundliche Infrastruktur und deren Nutzung mit smarten Konzepten anregen (z. B. digitale Genossenschaft für erneuerbare Energien) und dabei Partizipation und Bürgerfeedback ermöglichen und ausbauen. Zudem wird an die letztjährige Bewerbung angeknüpft, die beispielsweise eine zentrale Online-Plattform mit Angeboten aus den Bereichen Handel und Tourismus oder etwa die Umsetzung intelligenter Parklösungen beinhaltete.

4. Smart City Charta

Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet. Die digitale Transformation bietet Städten, Kreisen und Gemeinden Chancen auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung und zielt auf die ressourcenschonende, bedarfsgerechte Lösung der zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklung ab. Die Smart City Charta soll das Selbstverständnis der Städte, Kreise und Gemeinden in Deutschland bei diesem Transformationsprozess spiegeln und sie unterstützen, die Chancen und Risiken einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Stadtentwicklung frühzeitig zu erkennen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Sie soll auch die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Verzahnung von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Sinne einer zukunftsorientierten Stadt- und Raumentwicklung fördern. Erarbeitet wurde die Charta in einem breit angelegten Dialogprozess mit Vertretenden des Bundes, der Länder, der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände. Sie gibt eine wichtige Orientierung durch Handlungsempfehlungen und Beispiele sowie insbesondere mit Leitlinien zur digitale Transformation. Diese braucht:

- Ziele, Strategien und Strukturen,
- Transparenz und Mitgestaltung,
- Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen,
- Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen.

Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb wird die Smart-City-Charta (siehe Anlage) anerkannt. Die Stadt Landau verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitlinien und Handlungsempfehlungen.

5. Fördersumme und Eigenanteil

Im Falle einer positiven Jury-Entscheidung untergliedert sich das Förderprogramm in zwei Projektphasen:

A. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen	
Dauer: 1 Jahr	**Höchstsätze für die förderfähigen Kosten:** 2,5 Mio. Euro, davon 1 Mio. Euro für erste Umsetzungsmaßnahmen

B. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen	
Dauer: max. 4 Jahre	**Höchstsätze für die förderfähigen Kosten:** 15 Mio. Euro

Der Zuschuss beträgt in der Regel 65 Prozent der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A und B bei einem Eigenanteil in Höhe von 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht in Haushaltsnotlage sind, erhöht sich der Zuschuss auf 90 Prozent bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 Prozent der förderfähigen Kosten. Es ist zu erwarten, dass für Landau die erhöhte Förderquote gilt.

Der Eigenanteil würde sich in einem Zeitraum von 5 Jahren auf max. 1,75 Mio. Euro belaufen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass die förderfähigen Höchstsätze nicht ausgeschöpft werden. Der Eigenanteil würde sich entsprechend verringern. Die Finanzierung der konkreten Projekte und Maßnahmen wird im Falle einer erfolgreichen Wettbewerbsteilnahme im Haushalt abgebildet.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:
Smart City Charta

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
Hauptamt
Amt für Informationstechnik
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Umweltamt
Stadtbauamt
Stadtholding
Gebäudemanagement
Büro für Tourismus
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Schlusszeichnung: